

3694/J XX.GP

der Abg. Mag. Stadler, Mag. Schreiner und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Schadenersatzklage der Finanzprokuratur

in der Sache Fischerdeponie

Da auf Grund der Inhalte bereits abgeschlossener bzw. eines noch laufenden Gerichtsverfahrens angenommen werden kann, daß neben leitenden Beamten der NÖ. Landesregierung auch Politiker an der Verseuchung des Grundwassers in der Mitterndorfer Senke durch in der Fischerdeponie abgelagerte Giftfässer zumindest mitschuldig sind, hat die Finanzprokuratur neben mehreren Beamten des Amtes der NÖ - Landesregierung auch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landesrat Franz Blochberger sowie die beiden früheren Landeshauptleute Mag.

Siegfried Ludwig und Anton Maurer nach dem Organhaftungsgesetz vorerst auf je S 15 Mio. Schadenersatz geklagt.

Die 1. Instanz entschied auf Verjährung, die Finanzprokuratur berief dagegen. In 2. Instanz wurde das Verfahren an die 1. Instanz zurückverwiesen, auf Nichtverjährung entschieden und die Möglichkeit zur Anrufung des Obersten Gerichtshofes eröffnet. Die Beklagten erhoben Beschwerde gegen das Urteil der Berufungsinstanz beim Obersten Gerichtshof. Dieser entschied nun wieder auf Verjährung(mit Ausnahme Siegfried Ludwigs).

In der Sache selbst legte der seinerzeitige Betreiber zu seiner Entlastung im Mai 1995 ein hydrogeologisches Gutachten vor, wonach „die erteilten Bewilligungen daher (außer unter der Annahme einer alleinigen Bewilligung der Ablagerung fester, unlöslicher Metalloxide gemäß dem „Haura“- Gutachten) aus hydro - geologischer Sicht nach dem damaligen Stand der Technik und des Wissens nicht vertretbar waren.

Im Jahre 1994 hatte der niederösterreichische Wasserlandes - rat bezüglich Fischerdeponie auf „Gefahr in Verzug“ entschieden und Maßnahmen angeordnet. Dieser Entscheid wurde vom seinerzeitigen Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft Dr. Fischler aufgehoben und durch die Weisung „keine Gefahr in Verzug“ ersetzt.

Die Mitterndorfer Senke war und ist als Hauptlieferant für die 3. Wiener Wasserleitung vorgesehen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende Anfrage:

1. Wann klagte der seinerzeitige Betreiber der Fischerdeponie, Herr Dkfm. Josef Fischer, erstmals die Republik Österreich, vertreten durch die Finanzprokuratur ?
2. Wann und wie endete dieses Verfahren ?
3. Welche Rolle spielte dabei das hydrogeologische Gutachten, vom 9.5.1995, das besagt, daß die erteilten Bewilligungen aus hydrogeologischer Sicht nach dem damaligen Stand der Technik und des Wissens nicht vertretbar waren?
4. Wann klagte die Finanzprokuratur erstmals gegen die zehn beamteten Hofräte der NÖ Landesregierung in der Causa Fischerdeponie ?
5. Erfolgte die Klage gegen die vier niederösterreichischen Landespolitiker Ludwig, Pröll, Blochberger und Maurer gleichzeitig ?
6. Wann erfolgte die Klage gegen all diese Personen beim Arbeits - und Sozialgericht ?
7. Wie begründete die Finanzprokuratur den eingeklagten Betrag von je S 15,965.596,70 sA und Feststellung (Streitwert S 1.000.000) ?
8. Mit welcher Begründung erkannte das Erstgericht auf Verjährung ?
9. Wann erfolgte dieses Ersturteil ?
10. Wann berief die Finanzprokuratur gegen dieses Ersturteil beim Oberlandesgericht Wien ?
11. Wann erhielt die Finanzprokuratur welche Unterlagen, Beweismittel usw. in der Causa Fischerdeponie von der Obersten Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft ?
12. Beschaffte sich die Finanzprokuratur auch Unterlagen, Beweismittel usw. in der Causa Fischerdeponie von  
a) anderen Bundesministerien, (welchen ?),  
b) NÖ und Wiener Landesbehörden (welchen ?),  
c) dem Nationalrat (z.B. parlamentarische Anfragen in der Causa Fischerdeponie) ?  
Wenn nein: warum nicht ?
13. Mit welcher Begründung erkannte das Oberlandesgericht Wien auf Nicht - Verjährung ?
14. Wann erhoben die beklagten Parteien Rekurs gegen den Beschuß des Berufungsgerichtes ?

15. Mit welcher Begründung gab der Oberste Gerichtshof den Rekursen der zehn beamteten Hofräte und der drei Politiker Pröll, Blochberger und Maurer Folge ?
16. Welche finanziellen Konsequenzen hat dies für die Finanzprokuratur als Klägerin in jedem Einzelfall dieses Verfahrens ?
17. Wie lautete die Begründung des Obersten Gerichtshofes, warum er dem Rekurs des Politikers Siegfried Ludwig nicht Folge gab ?
18. Welche finanziellen Konsequenzen hat diese Oberstgerichtliche Entscheidung für die Finanzprokuratur als Klägerin ?
19. Ist der eingeklagte Betrag pro Person von S 15,965.596,70 und Feststellung (Streitwert S 1,000.000) Im Falle von Siegfried Ludwig einbringlich ?
20. In welchem Verhältnis steht dieser Betrag
  - a) zu den der Finanzprokuratur entstandenen tatsächlichen Verfahrenskosten
  - b) zu den der Klägerin aufgewendeten und noch aufzuwendenden voraussichtlich uneinbringlichen Kosten, z.B. für den Amtsaufwand und den Zweckaufwand für die in die Kompetenz der Verpflichteten gestellten Funktionen,
  - c) zu den dem Bund im Rahmen der versuchten Sanierung der Fischerdeponie bisher tatsächlich entstandenen Kosten ?